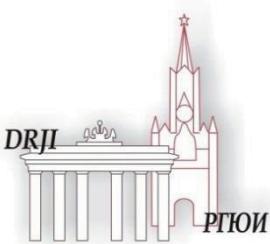


AUS DER FORSCHUNG



Deutsch-Russisches
Juristisches Institut/
Российско-германский
юридический институт

< >
Deutsch-Russische Juristenvereinigung e.V.



Medienpartner:

Das Deutsch-Russische Juristische Institut (DRJI), die Deutsch-Russische Juristenvereinigung e.V. (DRJV) und die Deutsch-Russische Auslandshandelskammer (AHK) schreiben den

Deutsch-Russischen Juristenpreis 2014

aus. Der Preis wird für herausragende rechtsvergleichende Arbeiten im deutsch-russischen Bereich verliehen. Russland und die deutschsprachigen Länder sind historisch, kulturell, wirtschaftlich, politisch und auch juristisch eng verbunden. Der Preis soll den rechtlichen Austausch zwischen Russland und Deutschland/Österreich/Schweiz honoriere und vor allem junge Juristen ermutigen, sich mit diesem Thema wissenschaftlich zu befassen.

Geehrt werden eine deutschsprachige sowie eine russischsprachige Arbeit. Das Preisgeld beträgt jeweils Euro 2.000. Die Auswahl erfolgt durch eine Fachjury. Der Preis wird in einem festlichen Rahmen im Herbst 2014 in Russland verliehen.

Eingereicht werden können wissenschaftliche Arbeiten aller Art (Promotionen, Monographien, Master- und Bachelorthesen, Diplomarbeiten, Aufsätze etc.), die 2012, 2013 oder 2014 geschrieben oder veröffentlicht wurden und sich mit beliebigen rechtsvergleichenden Themen zwischen den deutschsprachigen Ländern und Russland befassen sowie in deutscher oder russischer Sprache verfasst sind.

Die Arbeiten (mit kurzem Lebenslauf) sind bis **31.03.2014** an:
Rainer.Wedde@hs-rm.de zu übersenden. Möglich ist auch eine postalische Übersendung
(Datum des Poststempels) an:

Wiesbaden Business School
z. Hd. Prof. Dr. Rainer Wedde
Bleichstraße 44
D- 65183 Wiesbaden

Weitere Informationen finden sich unter www.drvj.org bzw. www.drji.de. Bei Fragen steht Prof. Dr. Rainer Wedde unter der obigen Adresse gern zur Verfügung.

Sponsoren:



BEITEN BURKHARDT
BRAND & PARTNER

C L I F F O R D
C H A N C E



Rödl & Partner

Ausgezeichnete Rechtsvergleichung – Deutsch-Russischer Juristenpreis zum dritten Mal verliehen

Im Rahmen der diesjährigen Jahrestagung des Deutsch-Russischen Juristischen Instituts¹ wurden am 19.09.2013 die Preisträger des Deutsch-Russischen Juristenpreises 2013 geehrt. Sie konnten in Passau Urkunde und Preis aus den Händen von Prof. Dr. Trunk und Prof. Dr. Wedde entgegennehmen.

Der Deutsch-Russische Juristenpreis wird vom Deutsch-Russischen Juristischen Institut (DRJI, www.drji.de), der Deutsch-Russischen Juristenvereinigung (DRVJ, www.drvj.org) und der Deutsch-Russischen Außenhandelskammer (AHK, www.russland.ahk.de) seit 2011 ausgeschrieben. Er will herausragende rechtsvergleichende Arbeiten zwischen Russland und den deutschsprachigen Ländern auszeichnen. Insbesondere sollen junge Juristen ermutigt werden, sich mit diesem Thema wissenschaftlich zu befassen. Auch 2013 wurden wieder zahlreiche gelungene Arbeiten aus sehr unterschiedlichen Rechtsgebieten vom Staatsorganisationsrecht bis zum Strafprozessrecht eingereicht. Die Jury aus *Dr. Gärtner*, *Prof. Dr. Steininger*, *Dr. Primaczenko* und *Prof. Dr. Wedde* hatte also keine leichte Aufgabe.

Der Preis wird in zwei Kategorien ausgeschrieben; geehrt werden eine deutschsprachige und eine russischsprachige Arbeit mit einem Preisgeld von jeweils Euro 2.000. Es ist den großzügigen Spenden deutscher Kanzleien und Unternehmen zu verdanken, dass der Preis so gut dotiert werden kann. In diesem Jahr waren Sponsoren *Balashova Legal Consultants*, *Beiten Burkhardt, Brand & Partner*, *Clifford Chance*, *Derra, Meyer & Partner*, *Knauf* sowie *Rödl & Partner*. Ihnen gilt ein großes Dankeschön für die Unterstützung, ohne die dieser Mosaikstein der bilateralen Zusammenarbeit nicht existieren könnte.

In diesem Jahr ging der russischsprachige Preis an Frau *Anna F. Vasil'jeva* von der Universität Krasnojarsk für ihre Arbeit: „Сервисное Государство: административно-правовое исследование оказания публичных услуг в Германии и России“ (Dienstleistungsstaat: die verwaltungsrechtliche Behandlung der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen in Deutschland und Russland).² Leider konnte sie den Preis nicht persönlich entgegennehmen. Dies tat stellvertretend ihre akademische Lehrerin, Frau Prof. Dr. *Ludmilla Mitkevič*.

Der deutschsprachige Preis wurde geteilt. Preisträgerinnen waren Frau Dr. *Valeria Schöttle* für ihre Dissertation „Der Allgemeine Teil des Rechts des geistigen Eigentums im Zivilgesetzbuch der Russischen Föderation“³ an der Universität des Saarlandes und Frau Dr. *Elena Timofeeva* für ihre Dissertation „Unbundling in der russischen Elektrizitätswirtschaft im Vergleich zum deutschen und europäischen Energierecht“⁴ an der FU Berlin.

Frau Dr. *Timofeeva* konnte auch den Sonderpreis für das von Prof. Dr. *Lachno* und Prof. Dr. *Säcker* herausgegebene Handbuch „Энергетическое Право России и

¹ Siehe Bericht in diesem Heft, S. 464f.

² Vergleiche die Besprechung (*Kramer*) in diesem Heft auf S. 467ff.

³ Mittlerweile erschienen unter dem Titel: *Valeria Schöttle*, Der Allgemeine Teil des Rechts des geistigen Eigentums im Zivilgesetzbuch der Russischen Föderation, Tübingen 2013.

⁴ Mittlerweile erschienen: *Elena Timofeeva*, Unbundling in der russischen Elektrizitätswirtschaft im Vergleich zum deutschen und europäischen Energierecht, Frankfurt 2012, vergleiche auch die Besprechung (*Gärtner*) in diesem Heft, S. 469f.

Германии“ (Energierecht Russlands und Deutschlands)⁵ entgegennehmen, an dem sie mitgewirkt hatte.

Für 2014 wird der Deutsch-Russische-Juristenpreis zum vierten Mal ausgeschrieben; Einreichungsfrist ist der 31.03.2014 (Details unter www.drjv.org). Die feierliche Preisverleihung wird im Herbst 2014 in Russland erfolgen.

⁵ Moskau 2011, deutsche Fassung erschienen unter dem Titel: Säcker (Hrsg.) Handbuch zum deutsch-russischen Energierecht, München 2010.

Jahrestagung des Deutsch-Russischen Juristischen Instituts

Das Deutsch-Russische Juristische Institut (DRJI, www.drji.de) ist eine Initiative von Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Einrichtungen der juristischen Berufspraxis in Russland und den deutschsprachigen Ländern, um die deutsch-russische rechtliche Zusammenarbeit auf akademischem Gebiet zu stärken. Dabei steht die Heranbildung einer jungen Generation von Juristen mit Kenntnissen in beiden Rechtssystemen im Vordergrund.

Das DRJI wird geleitet von zwei Ko-Vorsitzenden, derzeit Prof. Dr. *Alexander Trunk* (Universität Kiel) und Prof. Dr. *Andrey G. Lisitsyn-Svetlanov* (Institut für Staat und Recht, Moskau). Einmal im Jahr veranstaltet das Institut abwechselnd in Russland und Deutschland eine Tagung zu aktuellen Fragen des deutsch-russischen Rechtsaustauschs. Nach Kiel 2011 und Moskau 2012 hatte sich für 2013 Prof. Dr. *Kramer* von der Universität Passau zur Ausrichtung bereit erklärt. Die Tagung am 19. und 20.09.2013 stand unter dem Thema „Beziehungen zwischen der EU und Russland – rechtliche Dimensionen und aktuelle Entwicklungen“. Russland und die EU sind in vielfältiger Weise miteinander verbunden; die wirtschaftlichen Beziehungen entwickeln sich dynamisch. Ungeachtet ähnlicher rechtlicher Wurzeln gibt es allerdings in den letzten Jahren auch Differenzen. Die immer noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen über ein neues Partnerschaftsabkommen verdeutlichen dies. Themen genug also für eine zweitägige Tagung.

Nach der Eröffnung der Tagung begrüßte der Dekan der Juristischen Fakultät der Universität Passau, Prof. Dr. *Wernsmann*, die Teilnehmer. Ein Grußwort der Bayerischen Justizministerin, Dr. *Merk*, die leider an einer persönlichen Teilnahme verhindert war, wurde verlesen. Beide betonten die Bedeutung der deutsch-russischen Beziehungen und der engeren Zusammenarbeit im juristischen Bereich, gerade im Blick auf die heranwachsende Generation.

Im ersten Themenblock wurden Schritte auf dem Weg zu einem neuen Partnerschaftsabkommen erörtert. Herr *Andrey Grozov*, Generalkonsul der Russischen Föderation in München, schilderte Aspekte der strategischen Zusammenarbeit zwischen Russland und der EU. Er sparte dabei auch schwierige Fragen nicht aus. Dr. *Sergey Nikitin*, Leiter der Berliner Repräsentanz der IHK Russlands, kommentierte die aktuellen Vorschläge der deutschen Wirtschaft zur Verbesserung der bilateralen Beziehungen aus russischer Sicht. Beide Referenten betonten den Willen zu einer weiteren Vertiefung der Beziehungen.

Die folgenden beiden Vorträge waren stärker juristischen Themen gewidmet. Prof. Dr. *Wedde*, Wiesbaden Business School, berichtete über die Rahmenbedingungen für ausländische Investoren in Russland. Er nahm insbesondere zur aktuellen Anwendung des Gesetzes über Investitionen in strategische Branchen Stellung und konstatierte eine liberale Anwendungspraxis ungeachtet rechtlicher Ungenauigkeiten. Frau Prof. Dr. *Mitkevich* von der Sibirischen Föderalen Universität Krasnojarsk berichtete über die Anwendbarkeit verwaltungsrechtlicher Institute aus Deutschland in Russland. Am Beispiel der „Zweistufentheorie“ und des Instituts der begünstigenden Verwaltungsakte verdeutlichte sie den Einfluss der deutschen Dogmatik auf das russische Verwaltungsrecht. Das deutsche Recht hilft den russischen Rechtswissenschaftlern, aber auch der gerichtlichen Praxis bei der Lösung von Streitfällen.

Am Abend fanden sich die Teilnehmer in einem gemütlichen Lokal der Passauer Altstadt zusammen, um den Tag ausklingen zu lassen. Der Hauptgeschäftsführer der IHK Niederbayern, Herr *Walter Keilbart*, ließ es sich nicht nehmen, die Teilnehmer zu begrüßen. In seinem kurzen Grußwort unterstrich er die Bedeutung des Russlandgeschäfts für

die deutsche Wirtschaft. Der deutsche Mittelstand könne dabei ein Modell für Russland sein. Anschließend wurde der diesjährige Deutsch-Russische Juristenpreis verliehen.¹

Am nächsten Morgen wurde die Tagung mit einem Vortrag von *Timo Hammarén* von der Generaldirektion Handel der Europäischen Kommission fortgesetzt. Er berichtete über den Stand der Verhandlungen zum neuen Partnerschaftsabkommen. Nach 12 Verhandlungsrunden gebe es trotz großer Verzögerungen Fortschritte. Eine Fortsetzung der Verhandlungen solle im Herbst 2013 erfolgen, ein Abschluss könne 2014 erreicht werden. Im Lauf der Zeit hätten diverse Schwierigkeiten überwunden werden müssen. So sei Russland während der Verhandlungen WTO-Mitglied geworden und habe die Zollunion gegründet, was die Verhandlungssituation ebenso verändert habe wie die zunehmend gleichberechtigte Position Russlands. Nach wie vor würden die Verhandlungen bilateral geführt, allerdings seien Vertreter von Kasachstan und Belarus beteiligt worden. Man folge einem sektoriellen Ansatz, bevorzuge aber ein allgemeines Agreement. Im Bereich des Investments sei es wichtig, mindestens die best practice aus den bilateralen Agreements der Mitgliedsstaaten zu übernehmen. Prof. Dr. *Trunk*, Universität Kiel ergänzte die Ausführungen; es schloss sich eine lebhafte Diskussion an. Dabei wurde deutlich, dass die Zusammenarbeit auch ohne ein neues Abkommen gut funktioniere, der Abschluss eines Partnerschaftsabkommens aber wichtige Impulse geben könne.

Im folgenden Forum gab *Alexander Poluektov*, Senior Advisor bei der Ständigen Vertretung Russlands bei der EU, einen Überblick über die Entwicklung der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen. Die EU sei der wichtigste Handelspartner Russlands; Russland wiederum rangiere auf Platz 3 der Handelspartner der EU. Der Beitritt zur WTO nach 1500 Verhandlungsrunden in 18 Jahren sei ein großer Schritt nach vorn gewesen. Bisher seien nur geringe Auswirkungen des Beitritts zu spüren, allerdings erwarte man positive Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum. Diskutiert wurden auch jüngste Maßnahmen Russlands zum Schutz der eigenen Wirtschaft wie die Rücknahmegerühr für Fahrzeuge. Herr *Poluektov* sah diese ebenfalls als Problem an, vertrat aber die Auffassung, dass der russische Gesetzgeber nunmehr die notwendigen Anpassungen getroffen habe.

Im Anschluss ging Herr *Evgeny Pazyna*, Dozent der Staatlichen Rechtsakademie Saratov, auf Fragen der Zollunion ein. Dabei diene das Projekt EU durchaus als Vorbild. Probleme bereiteten nach wie vor administrative Fragen wie etwa die Angleichung sanitärer Normen. Ein Problem stelle auch die Tatsache dar, dass nicht alle Mitglieder der Zollunion der WTO angehörten. Insgesamt aber sei das Projekt ein Zeichen für die gewünschte stärkere Integration in die Weltwirtschaft. Frau Dr. *Trunk-Fedorova*, Zentrum für Eurasisches Wirtschaftsrecht an der Universität Kiel, wies in ihrem Statement auf den Konflikt um Einfluss in der Region hin. In Russland sei es nicht klar, in welchem Umfang man sich vor Gericht direkt auf WTO-Regeln berufen könne. Ein Konfliktgrund beim Partnerschaftsabkommen sei das Thema Energie. Allerdings könne man diese Konflikte auch mit Gewinn für alle Beteiligten lösen.

Im folgenden Block zu den Investitionsabkommen gab zunächst Herr *Azar Aliyev*, ebenfalls Zentrum für Eurasisches Wirtschaftsrecht an der Universität Kiel, einen Überblick über die Situation zwischen Russland und der EU. So gebe es eine Vielzahl bilateraler Abkommen zum Schutz von Investitionen. Als schwierig erwiesen sich die Abgrenzung der Kompetenzen und die Streitentscheidung. In den bekannt gewordenen Fällen hätten sich die Staaten schwer getan, entsprechende Entscheidungen umzusetzen. Eine Lösung könnten neue Wege etwa der Mediation sein. Frau Dr. *Svetlana Kroupko* vom Institut für Staat und Recht betrachtete das Thema aus der Perspektive des geistigen

¹ Siehe dazu gesonderter Bericht in diesem Heft auf S. 462f.

Eigentums, das in der modernen Welt zunehmend an Bedeutung gewinne. Die Investitionsschutzabkommen enthielten in der Regel nur allgemeine Bestimmungen, allerdings seien zahlreiche Aspekte in TRIPS geregelt. Dabei sei allerdings die Auslegung der Begriffe sehr unterschiedlich.

Im abschließenden Forum berichtete Prof. Dr. *Vladimir Jarkov* von der Staatlichen Juristischen Akademie des Ural, Jekaterinburg, kurz über Perspektiven der Justizkooperation. Dabei seien multilaterale Abkommen besser, weil flexibler. Bei der Anerkennung von Entscheidungen stelle die Gegenseitigkeit nach wie vor ein Hauptproblem dar. Prof. Dr. *Trunk* ergänzte, dass Russland derzeit mit 16 Mitgliedsstaaten der EU Rechtshilfeabkommen habe, mit den Haupthandelspartnern (D, A, F, NL, UK) aber gerade keine Abkommen bestünden. Die Diskussion kranke daran, dass gegenüber Urteilen aus Russland erhebliche Zurückhaltung bestünde. Eine Lösung könnte neben einer Angleichung nationaler Regeln vor allen ein spezielles Rechtshilfeabkommen zwischen der EU und Russland sein. Für Einzelfälle stehe immer noch der *ordre public* als Korrektiv zur Verfügung.

Die Tagung endete mit einem Mittagessen auf der Veste Oberhaus mit einem phantastischen Blick über Passau. Dort ergaben sich wie schon an beiden Konferenztagen zahlreiche Diskussionen und Gespräche. Die Tagung erfüllte damit den wichtigen Zweck, als Forum für den Meinungsaustausch, aber auch dem Herstellen von Netzwerken zu dienen. Teilnehmer aus insgesamt zehn Hochschulen in Russland, Deutschland und Österreich zeigen den Wert eines solchen Austauschs ebenso wie die Teilnahme von Praktikern aus Anwaltschaft und Verwaltung. Der Kanzlei *Rödl & Partner* gebührt Dank für eine finanzielle Unterstützung der Tagung. Auf der Mitgliederversammlung des DRJI wurde beschlossen, die Jahrestagung 2014 in Krasnojarsk zu organisieren. Für 2015 soll Wiesbaden Tagungsort sein. Die Jahrestagungen werden also auch weiterhin einen wichtigen Treffpunkt für den bilateralen Rechtsdialog bilden.

Rainer Wedde